

## **Beamtenstatus /Angestelltenstatus**

**Beitrag von „fossi74“ vom 2. Februar 2013 15:22**

Zitat von Galnoa

In den entsprechenden Bestimmungen/Gesetzen/Vorschriften habe ich dazu nichts gefunden...

Hm, dann sind das wohl auch nicht die *entsprechenden* Vorschriften, würde ich mal vermuten...



Was Deine Frage angeht: Für Angestellte gilt das, was im Arbeitsvertrag vereinbart ist. Das ist unter Umständen ein ganz erheblicher Vorteil, den der angestellte gegenüber dem verbeamteten Lehrer hat. Ergo: Wenn in Deinem Arbeitsvertrag nichts von Prüfungsaufsichten an der Uni steht (sei es explizit oder per allgemeiner Bestimmung, dass Du auch für andere, Deiner Qualifikation entsprechende Arbeiten eingesetzt werden kannst), dann musst Du keine machen. Ich würde es übrigens nicht machen - Prüfungsaufsicht kann jeder dressierte Affe erledigen, als Lehrer bin ich dafür deutlich überqualifiziert.

Gruß  
Fossi